

**3. Nachtrag
zum Vertrag nach § 73c SGB V
über die Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens**

zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
Humboldtstr. 56
22083 Hamburg

(nachstehend als „KV Hamburg“ bezeichnet)

und der

HEK - Hanseatische Krankenkasse
Wandsbeker Zollstraße 86 - 90
22041 Hamburg

(nachstehend als „HEK“ bezeichnet)

Die oben genannten Vertragspartner vereinbaren die Änderung des oben genannten Vertrages mit Wirkung zum 1. Juli 2013.

1. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „(Anlage 2)“ gestrichen und durch die Worte „(Anlage 1)“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die KV Hamburg informiert alle betreffenden Vertragsärzte über diesen Vertrag. Die Teilnahme des Vertragsarztes ist freiwillig. Der Vertragsarzt erklärt seine Teilnahme konkludent durch Abrechnung der in § 5 genannten Abrechnungsnummer.

3. § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Weitere vertragsgegenständliche Regelungen bleiben von diesem Nachtrag unberührt.

Hamburg, den

Hamburg, den

KV Hamburg

Hanseatische Krankenkasse
